

[Verfassungsevolution in der Weltgesellschaft](#)

Differenzierungsprobleme des Rechts und der Politik im Zeitalter der Global Governance

Bearbeitet von
Pablo Holmes

1. Auflage 2013. Buch. 272 S. Kartoniert
ISBN 978 3 8329 7652 1
Gewicht: 413 g

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen > Rechtssoziologie, Rechtspsychologie, Rechtslinguistik](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Pablo Holmes

Verfassungsevolution in der Weltgesellschaft

**Differenzierungsprobleme des Rechts
und der Politik im Zeitalter
der Global Governance**



Nomos

Schriftenreihe „Studien zur Politischen Soziologie“
The series „Studies on Political Sociology“

herausgegeben von
is edited by

Prof. Dr. Andrew Arato,
The New School for Social Research, New York
Prof. Dr. Hauke Brunkhorst, Universität Flensburg
Prof. Dr. Regina Kreide,
Justus Liebig Universität Gießen

Band 20

Wissenschaftlicher Beirat

Amy Allen (Dartmouth College, USA)
Gurminder K. Bhambra (University of Warwick, GB)
Craig Calhoun (Social Science Research Council an der New
York University, USA)
Sergio Costa (Freie Universität Berlin)
Robert Fine (University of Warwick, GB)
Gerd Grözinger (Universität Flensburg)
Christian Joerges (Universität Bremen)
Ina Kerner (Humboldt-Universität Berlin)
Christoph Möllers (Humboldt-Universität Berlin)
Marcelo Neves (Universität São Paulo, Brasilien)
Patrizia Nanz (Universität Bremen)
Uta Ruppert (Goethe-Universität Frankfurt am Main)
Rainer Schmalz-Bruns (Leibniz Universität Hannover)

Pablo Holmes

Verfassungsevolution in der Weltgesellschaft

Differenzierungsprobleme des Rechts und
der Politik im Zeitalter der Global Governance



Nomos

Diese Arbeit wurde gefördert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Flensburg, Univ., Diss., 2012

ISBN 978-3-8329-7652-1

1. Auflage 2013

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung:	Herausforderungen der Demokratie in der heutigen Weltgesellschaft	19
Teil 1.	Modernität und Temporalisierung der gesellschaftlichen Semantik	27
1.	Die Paradoxien der Gleichzeitigkeit: Die sozialen Bedingungen der Zeitbeobachtung	33
1.1.	Zeit und operative Geschlossenheit: Paradoxien der Gleichzeitigkeit	33
1.2.	Zeitbeobachtung und Systemdifferenzierung: Synchronisationsprobleme in komplexen sozialen Systemen	40
2.	Ewige Zeitlichkeit: Zeitbeobachtung in vormodernen Gesellschaften	43
3.	Zeitbeobachtung und funktionale Differenzierung: Temporalisierung der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung und Weltsynchronisation	49
3.1.	Zum Begriff der funktionalen Differenzierung: Die semantische Polykontextualität der modernen Gesellschaft	49
3.2.	Die semantische Temporalisierung der modernen Gesellschaft	53
Exkurs:	Das ‚Politische‘ und die Systemtheorie	61
Teil 2.	Temporalisierung und Demokratie: Die politische Konstitutionalisierung und ihre Folgen	75
4.	Die Strukturen der sozialen Evolution	76
4.1.	Neodarwinistische soziale Evolutionstheorie	76
4.2.	Widerspruch und Konflikt: Eine soziologische Erklärung der Struktur sozialer Evolution	81
5.	Die rechtliche Bezähmung der Unwahrscheinlichkeit: Zur Ausdifferenzierung von Recht und Politik durch eine politische Verfassung	89
5.1	Das Rechtssystem als Immunsystem für die moderne Gesellschaft: Die gesellschaftliche Umstellung auf eine institutionalisierte soziale Evolution	89
		15

5.2. Die Ausdifferenzierung der Politik und ihre Leistungen zur Ausdifferenzierung des Rechtssystems	96
6. Temporalität, Demokratie und systemische Responsivität: Das Politische der Systemtheorie	108
7. Der Ort der politischen Verfassung: Systemische Responsivität und soziale Inklusion im Recht und in der Politik	120
7.1. Die Verfassung als strukturelle Kopplung von Recht und Politik: Zur evolutionären synchronischen Ausdifferenzierung einer rechtlichen und einer politischen Verfassung	120
7.2. Politische Konstitutionalisierung und Inklusionsprobleme	129
7.3. Recht und Politik unter Bedingungen demokratischer Konstitutionalisierung	135
Teil 3. Grenzen und Bedingungen der Demokratie in der Weltgesellschaft: Das Geheimnis der <i>Global Governance</i> und das Problem einer post-politischen Konstitutionalisierung des Weltrechts	141
8. Asymmetrien in der Weltgesellschaft: Zwischen Zentrum und Peripherie	144
8.1. Zur Evolution der Weltgesellschaft	144
8.2. Inklusion/Exklusion in der Weltgesellschaft: Zwischen Zentrum und Peripherie	149
9. Umwandlungen der Weltpolitik und des Weltrechts: Von der hegemonialen Ordnung der Modernisierung zur Transnationalisierung der Weltgesellschaft	160
9.1. Annäherungen an das Globale aus der Perspektive einer politischen Soziologie	160
9.2. Modernisierungstheorien und die hegemoniale Konstitutionalisierung der Weltpolitik	162
9.3. Transnationalisierung der Weltmacht und des Weltrechts	172
9.4. Fragmentierung und Privatisierung des transnationalen Rechts	184
10. Der transnationale Verfassungsppluralismus und seine Grenzen	195
10.1. Verfassungsppluralismus: Zur post-politischen Konstitutionalisierung des fragmentierten Weltrechts	195
10.2. Konstitutionalisierung ohne Politik? Grenzen der Responsivität im transnationalen Konstitutionalismus	207
11. Neue Herrschaftsformen: Global Governance und die Differenzierungsprobleme von Recht, Politik und Wissen in der Weltgesellschaft	222
11.1. Zu einer Herrschaftstheorie der <i>Global Governance</i>	222

11.2. Regiert sich die Welt selbst? Entdifferenzierungen von Wissen, Recht und Macht in der <i>Global Governance</i>	238
Fazit: Semantische Enttemporalisierungen in der Weltgesellschaft?	249
Literaturverzeichnis	255

Einleitung: Herausforderungen der Demokratie in der heutigen Weltgesellschaft

Im letzten Jahrzehnt wurde die Polemik um die politische Demokratie unter Bedingungen einer zunehmenden Globalisierung und Transnationalisierung weltgesellschaftlicher Kommunikation zum Brennpunkt der sozialwissenschaftlichen Debatte. Die Fragestellungen – unabhängig davon, in welchem Fach wir uns bewegen – sind dabei einigermaßen ähnlich. Sie richten sich auf die Möglichkeit der Demokratie im Kontext der zunehmenden Transnationalisierung und Fragmentierung des Rechts und der Politik. Also: Kann Rechtsstaatlichkeit unter dem Druck einer transnationalen fragmentierten Verrechtlichung ihre demokratische Form aufrecht erhalten? Werden Recht und Politik imstande sein, Inklusionsdynamiken zu generieren, die eine Zersplitterung der Weltgesellschaft in einen immer reicheren, mächtigen Inklusionsbereich und einen immer ärmeren und machtlosen Exklusionsbereich vermeiden? Lassen transnationale Organisationen sich in einem demokratisch erzeugten Recht binden? Welches sind die Chancen der Wohlfahrtsstaatlichkeit in einer Weltgesellschaft, die immer mehr durch die Dynamik eines unbezähmbaren Wirtschaftssystems und seiner alles durchdringenden Logik gesteuert wird?

Dies sind freilich nicht mehr Probleme, an die man ausschließlich mit Bezug auf die Unterscheidung »Global North« und »Global South« denken kann. Die Folgen der weltgesellschaftlichen Integration sind mittlerweile vollkommen global; sie betreffen und bedrohen alle Völker, alle Länder, alle Regionen, egal, wo sie sich auf dem Globus befinden, und dies, obwohl jeweils Asymmetrien vorliegen, die Individuen je nach ihren Stellungen in den globalen Funktionssystemen betreffen. Während etwa Modernisierungstheorien, die auf Entwicklungsmodellen basieren und radikal national zugeschnitten waren, lange als die angemessene Antwort auf die absurden Weltasymmetrien angesehen wurden, sind sie heute nur ein problematisches Reststück einer veralteten kolonialen Semantik.

Zudem scheint es selbst für die reichen Länder des Nordens nicht mehr möglich zu sein, soziale Exklusion vollkommen zu externalisieren und Inklusion in ihren politisch segmentierten Territorien in demselben Maße zu fördern, wie es einmal üblich war. Und das nicht nur deshalb, weil Migrationswellen überall stärker werden. Exklusion wird auch dadurch hergestellt, dass die alten Mechanismen der Wohlfahrtsstaatlichkeit, die öffentlich geprägten Organisationen des Erziehungssystems, der Sozialhilfe, des Gesundheitssystems, immer weniger imstande sind, sich der globalen Logik einer Naturalisierung von Exklusionsmechanismen zu entziehen.

Die sozialen Wissenschaften haben auf diese Umwandlungen reagiert. Hier- von zeugt in den letzten Jahren, sei es in der politischen Theorie, in der Verfas- sungstheorie, in der politischen Soziologie und auch in anderen Forschungsfel- dern, die Inflation eines Vokabulars, das auf eine Umstellung auf ein globales oder *kosmopolitisches Paradigma* verweist.¹ Dabei geht es nicht mehr um die Rede über eine alle begeisterte *Globalisierung*, wie es in den 1990er Jahren und am Anfang des 21. Jahrhunderts geläufig war.² Keiner interessiert sich mehr für die bloße Feststellung, dass die Welt sich nach globalen Kausalverflechtun- gen strukturiert. Heute kreisen die wissenschaftlichen Interessen vielmehr da- rum, ob und wie globale Kausalverflechtungen zu erfassen, zu regieren bzw. zu steuern sind.

Die Systemtheorie geht schon epistemologisch von einem *kosmopolitischen Gesellschaftsbegriff* aus.³ Für Niklas Luhmann muss die Soziologie zwangsläu- fig auf nationalzentrierte Kategorien verzichten, da es keinen Sinn machen wür- de, von nationalen Gesellschaften zu reden. Zurecht fragt er sich, warum die Re- de von einer deutschen, US-amerikanischen, europäischen, aber nicht von einer paraguayischen oder einer luxemburgischen Gesellschaft ist. Wo fängt die deut- sche Gesellschaft an und wo sollte sie ihre Grenzen finden, um Platz für die französische Gesellschaft zu machen? Wie kann man erklären, dass mehr Brasi- lianer den Präsidenten der Vereinigten Staaten benennen können als den Vorsit- zenden des brasilianischen Senats? Zu welcher Gesellschaft gehört eine Stadt an der Amazonas-Grenze zwischen Brasilien und Bolivien, die tausend Kilometer entfernt von der nächsten brasilianischen Stadt ist, aber die nur ein paar Kilome- ter von einer großen bolivianischen Stadt trennen? Zwar gilt dort das brasiliani- sche Recht, es wird Portugiesisch in der Schule unterrichtet und auch nur in Bra- silien gewählt. Die alltägliche Kommunikation aber wird vollkommen von der bolivianischen »Kultur«, »Geschichte« und den Gepflogenheiten geprägt. Würde das bedeuten, dass die Stadt zur brasilianischen oder zur bolivianischen Gesell- schaft gehört?

Luhmann antwortet mit einem Gesellschaftsbegriff, der auf die Strukturen der Kommunikation und ihrer funktionellen Reproduktion verweist. Im Gegensatz

1 Siehe: Brunkhorst, Die Legitimationskrise der Weltgesellschaft. Global Rule of Law, Global Constitutionalism und Weltstaatlichkeit, in: Albert/Stichweh (Hrsg.), Weltstaat und Weltstaatlichkeit, S. 63-109; siehe auch: Beck, Weltrisikogesellschaft, S. 94-129; Habermas, Die postnationale Konstellation, 1998.

2 Siehe zum Beispiel: Meyer, Globalization: Sources and Effects on National States and Societies, International Sociology 15, 2000, S. 233-248; Sassen, Territory and Territo- riality in the Global Economy, International Sociology 15, 2000, S. 372-393; Bairoch, The Constituent Economic Principles of Globalization in Historical Perspective: Myths and Realities, International Sociology 15, 2000, S. 197-214.

3 Luhmann, Die Weltgesellschaft, in: ders., Soziologische Aufklärung 2, S. 63-88; ders., Die Gesellschaft der Gesellschaft, S. 145-170.

zu vormodernen Gesellschaften, »die mit Grenzen rechnen müssen, die durch die Dinge selbst gegeben waren«, entfällt in der modernen Weltgesellschaft die Möglichkeit, »die Einheit eines Gesellschaftssystems durch territoriale Grenzen oder durch Mitglieder im Unterschied zu Nichtmitgliedern (etwa Christen im Unterschied zu Heiden) zu definieren«.⁴ Somit stellen Funktionssysteme wie Wirtschaft oder Wissenschaft, Politik oder Erziehung, Krankenbehandlung oder Recht »jeweils eigene Anforderungen an ihre eigenen Grenzen, die sich nicht mehr konkret in einem Raum oder im Hinblick auf eine Menschengruppe integrieren lassen«.⁵ Die Weltgesellschaft wird als die einzige Gesellschaft verstanden, die es auf dem Erdball überhaupt gibt.

Die Weltpolitik und das Recht behalten jedoch Luhmann zufolge eine segmentäre und hierarchische Differenzierung neben ihrer primär funktionalen Differenzierung. Durch nationale politische Verfassungen werden Recht und Politik miteinander gekoppelt und segmentär in unterschiedlichen nationalen Rechtssystemen differenziert. Daraus folgt, dass politische Organisationen entstehen, die sich nach der Form eines Rechtsstaats organisieren, die einerseits mit politischer (wie auch immer demokratischer) Souveränität und andererseits mit einem positiven autopoietischen Recht ausgestattet sind. Der Rechtsstaat beinhaltet daher sowohl ein Parlament, Behörden und Ämter, die sich um die Zirkulation politischer Macht kümmern⁶, als auch Gerichte, die das Management des Rechtscodes vollziehen.⁷ Das heißt keineswegs, dass Recht und Politik sich im Rechtsstaat vermischen und ihre Grenzen verschmelzen. Sondern es geht vielmehr genau darum, die Grenzen zwischen Recht und Politik zu behalten, indem sie durch eine politische Verfassung gekoppelt sind, die gegenseitige Differenzierung und Irritabilität schafft.⁸ Einerseits bleibt das Recht dafür zuständig, normative Erwartungen zu stabilisieren, und andererseits wird der Politik die Funktion des Bereithaltens der gesellschaftlichen Kapazität zum *kollektiven* Entscheiden zugewiesen.⁹ Das Recht stellt der Politik raffinierte Mechanismen (verrechtlichte Verfahren) zur Prozessualisierung des politischen Entscheidens zur Verfügung. Und die Politik verhindert, dass das Recht von jeder privaten Übernahme seines Managements bedroht wird, indem sie durch ihre Demokratisierung, die auf

4 Luhmann, a. a. O., S. 149.

5 Luhmann, a. a. O., S. 149.

6 Luhmann, Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, S. 47f; ders, Die Politik der Gesellschaft, S. 81-88.

7 Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, S. 142ff.

8 Siehe: Luhmann, Verfassung als evolutionäre Errungenschaft, Rechtshistorisches Journal 9, 1990, S. 201-208; Vesting, Politische Verfassung? Der moderne (liberale) Verfassungsbrgriff und seine systemtheoretische Rekonstruktion, in: Calliess/Fischer-Lescano et al. (Hrsg.), Soziologische Jurisprudenz, S. 609-626.

9 Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, S. 124ff.

Wahlrecht und Gewaltenteilung basiert, das Recht von einer direkten Politisierung entlastet, die es auf eine Übernahme durch private *Interessen* hinauslaufen lassen würde. Das Recht bleibt somit eine »neutrale« Zweitcodierung der Macht, die sich nicht als ein Werkzeug oder Instrument von zivilgesellschaftlichen Interessen (oder zivilgesellschaftlichen Machtasymmetrien), sondern nur als auto-poietisches Recht reproduzieren lässt. Durch die prozessualisierte Verrechtlichung lässt sich auch politische Macht nur durch das Recht ausüben: Sie wird dadurch eine Art *rechtlich kommodifizierte Macht*. Der Staat stellt also keinen Zweck an sich dar. Er wird nur als Teil der Selbstbeschreibung der Politik gebraucht, deren Funktion darin liegt, kollektives Entscheiden dadurch zu produzieren, dass sie eine demokratische *Entkommodifizierung* des Rechts vollzieht.

Somit wird deutlich, dass sowohl dem Recht wie auch der Politik ein funktionaler Bereich überlassen wird, der für die beiden Systeme gegenseitig unentbehrlich ist. Die Politik kann sicherlich nicht die Welt (oder »ein Land«) alleine regieren; wie auch das Recht nicht eingesetzt werden kann, um die Welt – oder auch das Land – in ihrer bzw. seiner Ganzheit zu steuern, als ob es nicht mit Autonomieanforderungen anderer Systeme (der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Erziehung usw.) zurechtkommen müsste. Aus der Differenzierung beider Systeme (Recht und Politik) durch eine politische Verfassung resultiert jedoch eine weitgehende Dynamik der weiteren Differenzierungen, die sich von autonomisierten Systemen wie der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Erziehung, des Sports bis hin zur Abgrenzung der Individualitäten von der *gesellschaftlichen Matrix*¹⁰ erstrecken. Aufgrund der – gleichzeitig politisch und rechtlich – garantierten (individuellen, politischen und sozialen) Grundrechte können Individuen von den Leistungen der Funktionssysteme zehren und die eigene Individualität in der Form von temporalisierten Karrieren entfalten, deren Verläufe von individuellen Entscheidungen abhängen, die in Einklang mit den jeweiligen Anforderungen der Funktionssysteme getroffen werden, aber letztendlich nur ihnen selbst zuzuweisen sind.¹¹

Angesichts der Tatsache, dass der Nationalstaat seine Zentralität in der zunehmend transnationalisierten Weltgesellschaft zu verlieren scheint (das heißt keineswegs, dass er verschwindet!), weil die weltgesellschaftliche Kommunikation nicht mehr die Grenzen des nationalstaatlichen Rechts und der politischen Entscheidungen beachten muss und sich von Hierarchie auf Heterarchie um-

10 Dieses Vokabular übernehme ich von Teubner. Siehe: Teubner, Die anonyme Matrix: Menschenrechtsverletzungen durch private transnationale Akteure, *Der Staat* 45, 2006, S. 161-187.

11 Luhmann, Individuum, Individualität, Individualismus, in: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, S. 243-245.

stellt,¹² entsteht eine neue und schwierige Lage. Nichts spricht dafür, dass die transnationalisierte Weltordnung sich demokratisch konstitutionalisieren lässt und irgendwie imstande wäre, die ungleich verteilten Kosten des wirtschaftlichen Wachstums und der Ressourcenakkumulierung durch wohlfahrtsstaatartige Mechanismen auf globaler Ebene auszugleichen. Es scheint ausgeschlossen zu sein, dass eine transnationale Formel der »Kaldor-Hicks-efficiency«¹³ erfolgt, die die durch wirtschaftliche Strukturen verursachten Schäden an der natürlichen und menschlichen Umwelt der Gesellschaft kompensieren könnte.¹⁴

Sollte man angesichts dessen nun auf die alten Strukturen der Verfassungstheorie bestehen oder wäre es angebrachter, an neue Formen der Ausübung von Macht und Behandlung des Rechts zu denken? Wie soll das Recht und die Politik gedacht werden, wenn beide sich nicht mehr auf eine staatszentrierte politische Verfassung verlassen können?

Systemtheoretische Überlegungen zur Transformation der Weltpolitik und des Weltrechts haben vor allem in der Verfassungstheorie Anwendung gefunden. Dabei hat man weltgesellschaftliche Umwandlungen beobachtet, die eine neue Stellung für die Politik und für das Recht in der transnationalen Weltordnung zu generieren scheinen. Es wird dann häufig die Annahme vertreten, dass eine Pluralität von Rechtsregimen sich nicht in Einklang mit einer einheitlichen politischen Verfassung bringen lässt.¹⁵ Die Folgerung daraus ist, dass eine Pluralität von Verfassungen die Stellung der politischen Verfassung als Mechanismus zur Entfaltung des Weltrechts ersetzen würde. Darüber hinaus wird – ganz postnational – gefordert, Abschied von der politischen Verfassung zu nehmen. Politik bezöge sich dann nur noch auf eine zivilgesellschaftliche Politisierung, die über keinerlei Instanz zur Darstellung und Herstellung der wie immer begrenzten Volkssouveränität verfügt.¹⁶

12 Wiener, »The Transnational« Political Economy: A Framework to analysis. Verfügbar im Internet: <http://www.jus.uio.no/lm/the.transnational.political.economy.a.framework.for.analysis.jarrod.wiener.ukc/portrait.letter.pdf>, (letzter Besuch: 12/11/2011).

13 Die »Kaldor-Hicks-efficiency« besagt, dass die Gewinner von privatwirtschaftlichen Transaktionen dazu neigen, für Ausgleichmechanismen in Form von wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben zu bezahlen, die mögliche Verlierer begünstigen. Somit würde die Marktwirtschaft imstande sein, die totale Exklusion der Individuen von ihren Leistungen zu vermeiden.

14 Scharpf, Globalisierung als Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten nationalstaatlicher Politik, Max Planck Discussion Paper 97, 1997.

15 Fischer-Lescano/Teubner, Regime-Kollisionen, 2006. Kritisch dazu: Vesting, Politische Verfassung?, S. 609-626; Brunkhorst, Kritik am Dualismus des internationalen Rechts – Hans Kelsen und die Völkerrechtsrevolution des 20. Jahrhunderts, in: Kreide/Niederberger (Hrsg.), Transnationale Verrechtlichung, S. 30-64.

16 Teubner, Globale Zivilverfassung: Alternativen zu staatszentrierten Verfassungstheorien, in: Neves/Voigt (Hrsg.), Die Staaten der Weltgesellschaft, S. 117-146.

Die vorliegende Arbeit nimmt genau diese Umwandlung in der Verfassungstheorie unter die Lupe. Ihr Gegenstand sind die Transformationen des Rechts und der Politik angesichts ihrer Transnationalisierung, unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen einer transnationalen Konstitutionalisierung des Rechts, die nicht mehr auf politische Demokratie – also auf Volkssouveränität – basiert. Dafür werden die Ausdifferenzierungen des Rechtssystems und des politischen Systems kraft der Erlassung einer politischen Verfassung untersucht, welche als Grundlage für Politisierungsmöglichkeiten von Exklusionsproblemen¹⁷ und für die Herstellung von einer gewissen gesellschaftlichen Responsivität zu sowohl der menschlichen wie auch der natürlichen Umwelt der Gesellschaft gilt.¹⁸ Am Ende wird aber keine Konzeption einer politischen Verfassung für die Weltgesellschaft vorgeschlagen, sondern eine Abhandlung der Konsequenzen des Fehlens einer politischen Konstitutionalisierung für das Management des Rechts und der Macht auf globaler Ebene vorgelegt.

In dieser Hinsicht handle ich die *Verfassungsevolution der Weltgesellschaft* aus einer Perspektive ab, die der systemtheoretischen Auffassung der sozialen Evolution treu bleibt. Die soziale Evolution ist somit selbst dafür zuständig, ihre eigene Sichtbarkeit zu erzeugen, indem die gesellschaftliche Semantik *aus evolutionären Gründen* auf eine Beobachtungsweise umgestellt wird, die der Kontingenz gesellschaftlicher Kommunikation Rechnung trägt. Daraus entsteht eine semantische Konstellation, die das soziale Entscheiden als ein Problem des Zeitmanagements oder der Bestimmung der Zukunft erscheinen lässt. Die soziale Evolution kann jedoch auch die Voraussetzungen der eigenen Sichtbarkeit beeinträchtigen, indem sie auf Wege gelenkt wird, die die selbsterzeugten Voraussetzungen jener Sichtbarkeit untergräbt. Eine wichtige These der Arbeit besteht also darin, dass die Ausdifferenzierung des Rechtssystems durch den Prozess der politischen Konstitutionalisierung eine Bedingung dafür war, dass die moderne Gesellschaft die semantische Sichtbarkeit ihrer evolutionären (und temporalisierten) Kontingenz erzeugt hat. Wenn diese Bedingungen bedroht werden, kann die Weltgesellschaft tiefe semantische Veränderungen erleiden.

Die Aufmerksamkeit wird nun am Beginn meiner Argumentation auf den Prozess der *Temporalisierung der gesellschaftlichen Semantik* in der modernen Weltgesellschaft gelenkt, um eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie der Prozess der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung mit einer zunehmenden Sichtbar-

17 Buckel/Fischer-Lescano, Emanzipatorische Gegenhegemonie im Weltrecht, in: Kreide/Niederberger (Hrsg.), *Transnationale Verrechtlichung*, S. 114-136; Buckel/Fischer-Lescano, *Hegemonie im globalen Recht – Zur Aktualität der Gramscianischen Rechtstheorie*, in: dies. (Hrsg.), *Hegemonie gepanzert mit Zwang*, S. 85-120.

18 Ich gehe auf den Responsivitätsbegriff in der Folge ausführlicher ein. Dazu siehe etwa: Teubner, *Selbstsubversive Gerechtigkeit: Kontingenz- oder Transzendenzformel des Rechts?*, *Zeitschrift zur Rechtssoziologie* 1, 2008, S. 9-36.

keit der Kontingenz gesellschaftlicher Strukturen und Semantiken zusammenhängt.¹⁹ Dabei wird *soziologisch* mit einer systemtheoretischen Begrifflichkeit untersucht, wie soziale Systeme die eigene Komplexität temporalisieren und als Thema der Kommunikation über sich selbst betrachten können (Teil 1). Dies verlangt einen Einstieg in die systemtheoretische Begrifflichkeit zur Zeitbeobachtung (Kapitel 1). Anschließend erfolgt eine Rekonstruktion des systemtheoretischen Begriffs der Temporalisierung gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen, der sich auf den Unterschied der Zeitbeobachtung in vormodernen Gesellschaften (Kapitel 2) und in der modernen Weltgesellschaft bezieht (Kapitel 3). Die Veränderung der Zeitbeobachtung bringt nun die Möglichkeit mit sich, die eigenen evolutionären Bifurkationen als Entscheidungen zu verstehen, die Gegenstand einer zunehmenden Politisierung werden können.²⁰

Im zweiten Teil der Arbeit wird die moderne Weltgesellschaft somit als eine Gesellschaft erfasst, deren semantische Selbstbeschreibungen zunehmend temporalisiert werden und die sich selbst als Ergebnis der eigenen Evolution erfassen kann. Dabei werde ich auf die systemtheoretische Auffassung der sozialen Evolutionstheorie kurz eingehen, um darzustellen zu versuchen, wie die soziale Evolution sich intern differenziert und für sich selbst sichtbar werden kann. Damit ist gemeint, dass verschiedene Gesellschaften unterschiedliche Strukturen aufzeigen, um die eigene Evolution zu organisieren und zu beschreiben (Kapitel 4). Daran anschließend werde ich darauf verweisen, dass die zunehmende evolutionäre Komplexität der modernen Gesellschaft mit einem Rechtssystem rechnen musste, das den Risiken dieser Komplexität Rechnung tragen konnte. Die Ausdifferenzierung des Rechts wird aber als ein Prozess angesehen, der nur aufgrund einer entsprechenden demokratischen Ausdifferenzierung der Politik durch eine *politische Konstitutionalisierung* stattfinden kann (Kapitel 5). Was im Kontext der politischen Theorie als eine Politisierung oder als eine Verbreitung des Politischen in jedem gesellschaftlichen Bereich beschrieben wird²¹, wird im Kapitel 6 in Einklang mit den theoretischen Anforderungen der Systemtheorie gebracht. Das hat eindeutige Folgen für das Funktionieren der Politik und des Rechts unter einer demokratischen konstitutionellen Ordnung: nämlich die Förderung der Responsivität in Bezug auf Exklusionsprobleme in der Umwelt dieser Systeme (Kapitel 7).

- 19 Leitende Ansätze sind die Systemtheorie und die Begriffsgeschichte Reinhart Kosellecks. Siehe: Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, S. 997-1015; Koselleck, Kritik und Krise, S. 105-115.
- 20 Koselleck, Einleitung, in: Brunner / Conze / Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, S. XIII-XXVII.
- 21 Laclau/Mouffe, Hegemony and Socialist Strategy; Laclau, Why Empty Signifiers Matter to Politics?, in: ders., Emancipation(s), S. 36-46.

Die Implikationen dieser verfassungsevolutionären Annahmen führen uns dazu, die Bedingungen der rechtlichen Autopoiesis jenseits des politischen Verfassungssystems des Nationalstaats zu untersuchen (Teil 3). Da keine wirkende politische Verfassung der Weltgesellschaft zu beobachten ist²² und Macht auf der Ebene des globalen Regierens nicht in der Form der demokratisch konstitutionalisierten Macht codiert wird, werden semantische Strukturen auf globaler Ebene untersucht, die sowohl die Temporalisierung von Asymmetrien und Exklusionen als auch die Möglichkeit ihrer Politisierung ausblenden. Um diese Formen der Ausblendung zu verstehen, gehe ich zunächst auf eine Rekonstruktion der Evolution der Weltgesellschaft ein (Kapitel 8). Daran anschließend vollziehe ich eine Analyse der Strukturen des globalen Regierens, wie es sich in dem System von Bretton Woods organisiert hat und skizziere eine Beschreibung der transnationalen Integrationsform der heutigen Weltgesellschaft mit einer zunehmenden Fragmentierung von Rechtsordnungen (Kapitel 9).

In Kapitel 10 werden die Probleme der Verrechtlichung ohne eine politische Konstitutionalisierung abgehandelt. Dabei gehe ich auf eine Beschreibung der pluralistischen Konstitutionalisierung des Weltrechts ein, um danach die Probleme eines post-politischen und post-demokratischen Weltrechts zu betrachten.

Abschließend wird eine Herrschaftstheorie des globalen Regierens skizziert (Kapitel 11). Nachdem zunächst Herrschaftsmechanismen auf globaler Ebene rekonstruiert werden sollen, widme ich mich in einem weiteren Schritt dem Versuch, die Ausdifferenzierungsprobleme von Recht, Macht und Wissen in der heutigen *Global Governance* zu erfassen. Hieran knüpft sich das vorläufige Fazit der vorliegenden Studie. Dabei wird angedeutet, dass das Fehlen einer politischen Verfassung zu einer zeitlosen Ontologisierung ökonomischer und wissenschaftlicher Beschreibungen der sozialen Realität in der Weltgesellschaft führen muss. Somit wird die Annahme vertreten, dass die Umwandlungen, die sich heute im Recht und in der Politik beobachten lassen, nicht nur oberflächliche Phänomene sind. Sie erwecken vielmehr den Eindruck, dass ein neues Arrangement von Struktur und Semantik sich in der heutigen Weltgesellschaft abzeichnet, das das globale gesellschaftliche Selbstverständnis tief verändern kann.

22 Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, S. 574f.